



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom Mittwoch, 29. März 2023, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

30. März 2023

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022

::: Das Protokoll vom 14. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Revision Gemeindeordnung

::: Die Revision der Gemeindeordnung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Abschlussrechnung Projekt Baumgarten/Zwiller 2. Etappe

::: Die Abschlussrechnung Projekt Baumgarten/Zwiller 2. Etappe in der Höhe von CHF 147'913.00 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen

Der Antrag von Claudia Lipski:

Der § 2 Begrenzung der Zusatzbeiträge Abs. 1 soll wie folgt geändert werden:

"Die Zusatzbeiträge werden begrenzt. Sie berechnen sich aus der Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung. Es gelten die Taxen des jeweils günstigsten zur Verfügung stehenden Zimmers."

::: Der Antrag wird mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Der Antrag von Heinrich Schweizer:

Der § 2 Begrenzung der Zusatzbeiträge Abs. 1 soll wie folgt geändert werden:

"Es gelten die Taxen des gewählten Heims, mit dem des jeweils günstigsten zur Verfügung stehenden Zimmers, mit dem die Gemeinde oder die Versorgungsregion eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat."

::: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Antrag von Claudia Lipski:

Der § 5 Härtefallregelung Abs. 1+2 sollen wie folgt geändert werden:

Abs. 1 Führen die Bestimmungen dieses Reglements im konkreten Einzelfall für die betroffene Person und/oder deren Ehegatte bzw. gefestigte/r Partner/in zu einer besonderen Härte, können auf entsprechendes Gesuch hin zu begründende Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Abs. 2 Den Nachweis der besonderen Härte bzw. die Begründung des Härtefallgesuchs obliegt der betroffenen Person und/oder deren Ehegatte bzw. gefestigte/r Partner/in.

://: Der Antrag wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

://: Das Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen wird mit den beantragten und genehmigten Änderungen einstimmig genehmigt.

Traktandum 5 Verschiedenes

Gemäss ausführlichem Protokoll

Das Traktandum Nr. 2 unterliegt gemäss § 48 Abs. 1a) des Gemeindegesetzes dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung findet am 18. Juni 2023 statt.

Das Traktandum Nr. 4 unterliegt gemäss § 49 Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit der Beschlussfassung läuft am 29. April 2023 ab.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Verena Heid

Irene Meier

